



Dittershausen Waldau Wollrode

**In diesem Dokument sind die Hygienekonzepte für
die Sporthallen**

- **Sporthalle Dörnhagen (11117)**
- **Sporthalle Waldau (11137)**
- **Kreissporthalle Guxhagen (12117)**

zu finden.

Stand 26.11.2021

Hygienekonzept

des Handball Fördervereins Fuldabrück und der TSG Dittershausen

HFV Fuldabrück



für die Durchführung von Handballspielen mit Zuschauern in der Sporthalle Fuldabrück/Dörnhausen

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

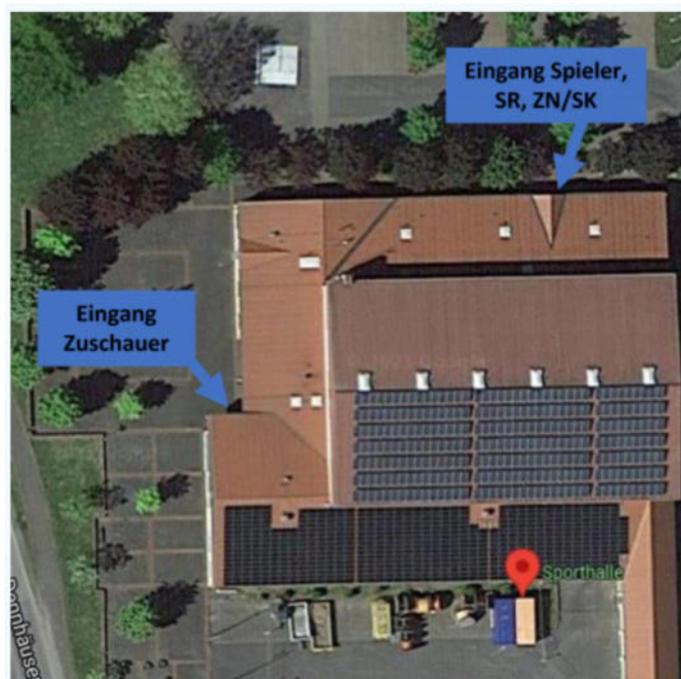
- Die aktuellen Regelungen des hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Handball-Verbands (Stand: 25.11.2021 – siehe Anhang).

ANREISE DER SPORTLER*INNEN, TRAINER*INNEN; BETREUER*INNEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN

Ein- und Ausgänge: Der Einlass der Sportler*innen, Trainer*innen; Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen erfolgt geschlossen über den Sportlereingang bei den Kabinen.

EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT DER ZUSCHAUER UND WEITEREN TEILNEHMERN

- Ein- und Ausgänge: Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den linken Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über den rechten Ausgang.
- **Besuchereinlass:** Beim Besuchereinlass erfolgt die Einlasskontrolle:
 - Prüfung der entsprechenden NachweiseBei Spielen, bei denen kein Eintritt erhoben wird, ist der Hygienebeauftragte der jeweiligen Mannschaft bzw. ein benannter Vertreter für die Einlasskontrolle verantwortlich.



Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsident

Gunter Eckart · Am Sonnenberg 21 · 64753 Brombachtal

An alle
Mitarbeiter und Vereine im HHV



Gunter Eckart
Am Sonnenberg 21
64753 Brombachtal
Telefon: 06063-57600
Gunter.Eckart@t-online.de

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 25.11.21

Informationen zum Spielbetrieb

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund der neuen Verordnungen des Landes Hessen zur Pandemiebekämpfung hat das Präsidium folgende Beschlüsse gefasst, die ab dem 25. November 2021 in Kraft treten.

Der Trainings- und Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbands wird unter den durch die Verordnung des Landes Hessen vorgegebenen Maßgaben wie folgt weiter geführt:

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene Personen als Spieler/Spielerinnen an diesem teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

Zuschauerbereich:

Hier gilt die Negativnachweispflicht nach § 3 der CoSchuV.

Die für den Spielbetreib gültigen Regelungen für den Zutritt zu den Sportstätten haben für die entsprechenden Alters-/ Personengruppen auch im Zuschauerbereich Gültigkeit.

Optional kann für den Zuschauerbereich auch ein 2G-Plus-Modell gewählt werden.

Das 2G und das 2G-plus-Zugangsmodell können in derselben Einrichtung, beispielsweise an unterschiedlichen Tagen, Wochen oder Tageszeiten sowie in klar abgegrenzten Bereichen nebeneinander Anwendung finden, sofern jederzeit sichergestellt ist, dass unberechtigte Personen keinen Zutritt zu den Bereichen haben, in denen das 2G-plus-Zugangsmodell umgesetzt wird.

Sonderregelungen für „Beschäftigte in Sportstätten“(Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, und Offizielle):

Für die Beschäftigten in Sportstätten – unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich – gilt der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Zu dieser Gruppe zählen u. a. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ZN/SK. Auch ehrenamtlich Tätige und freiberuflich Beschäftigte fallen unter diese Personengruppe und werden Arbeitnehmern gleichgestellt. Für die Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der Tests ist der Arbeitgeber, hier also der Verein (der betreffenden Person), verantwortlich.

Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.

Details zu allen Regelungen und Antworten auf weitere Fragen sind wie gewohnt bei den FAQ's des Landessportbundes zu finden:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Sonderregelungen für Spiele mit Mannschaften aus Bayern:

1. Im Jugendspielbetrieb gelten dieselben Regelungen wie in Hessen. Für bayerische Schülerinnen und Schüler gilt in Hessen der Schülerschein als Testnachweis. Spieler und Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen nachweisen, dass sie geimpft/genesen sind .
2. Im Erwachsenenspielbetrieb gilt in Bayern die 2G+ Regel, d.h. es dürfen nur geimpfte oder genesene Spieler und Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen, die zusätzlich einen negativen Test vorweisen können (PCR max. 48h alt, offizieller Antigen-Test max. 24h alt, ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
Spielen bayerische Mannschaften in Hessen gelten die hessischen Regelungen, also 2G.
3. Falls Mannschaften aufgrund der bayerischen 2G+-Regelung Probleme bei der Austragung eines Spiels in Bayern haben, kann die bayerische Heimmannschaft ggf. einen Antrag auf kostenfreie Verlegung des Spiels stellen oder das Heimrecht mit der hessischen Mannschaft tauschen.

4. Die hessischen Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle gelten in Bayern nicht.

Bei Beteiligung von Mannschaften aus anderen Bundesländern ist mit Unterschieden bei den Regelungen zum Spielbetrieb grundsätzlich analog zu den für Bayern aufgeführten Vorgehensweisen zu verfahren.

Absage von Spielen

Spielverlegungen können kostenfrei beantragt werden, sofern mindestens ein/e Spieler/in positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Als Nachweis hierfür muss bis vier Tage nach einem Spiel ein PCR-Test oder eine Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes vorgelegt werden. Selbst- oder Antigen-Schnelltests gelten nicht als Nachweis. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Spiel als verloren gewertet.

Allgemeine Bemerkungen:

1. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass für den Fall, dass am Enddatum der Hessenqualifikation der Jugend bzw. der Hauptrunde bei den Erwachsenen noch nicht alle Spiele ausgetragen werden konnten, für die weitergehende Qualifikation die dann gültigen Tabellen nach der Quotientenregel (s.DfB) maßgeblich sind.
2. Wir weisen auch dringend darauf hin, dass die Heimvereine für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen bei den am Spiel Beteiligten und den im Zuschauerbereich gültigen Regeln verantwortlich sind. Verantwortlich im Sinne der Verordnung ist der Hygienebeauftragte des Heimvereins bzw. der Vorsitzende/Abteilungsleiter des Vereins. Wir empfehlen dringend, die notwendigen Kontrollen an den Eingängen vorzunehmen. Listen zur Kontaktnachverfolgung sind zzt. nicht nötig.

Die Entscheidung, den Spielbetrieb unter den oben geschilderten Maßnahmen weiter zu führen, hat sich das Präsidium nicht leicht gemacht.

Wir wissen, dass wir allen Beteiligten in dieser Situation viel abverlangen, sind aber letztlich dem Gedanken gefolgt, dass ein Großteil unserer Spielerinnen und Spieler geimpft oder genesen sind und beim Handballspiel wieder an gesellschaftlichem Leben teilnehmen wollen.

An die nicht geimpften Spielerinnen und Spieler können wir nur appellieren, den Schritt der Impfung zu gehen um so eine schnelle Rückkehr zum normalen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Wir wünschen weiterhin allen Gesundheit und viel Erfolg.

Mit den besten Grüßen

Für das Präsidium

Gunter Eckart, Präsident



Tuspo Waldau 1889 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.



Hygienekonzept - Handball Sporthalle Waldau

Im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie



Gültigkeit ab 25.11.2021

Hygienebeauftragter: Mathias Jünemann, Schröderplatz 3, 34123 Kassel
Mobil: 01578 7273790
Mail: handball@tuspo-waldau.de

Adresse: Sporthalle Waldau, Stegerwaldstraße 45, 34123 Kassel



Vorwort

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen Regelungen und Verordnungen des Landes Hessen, nachzulesen unter:

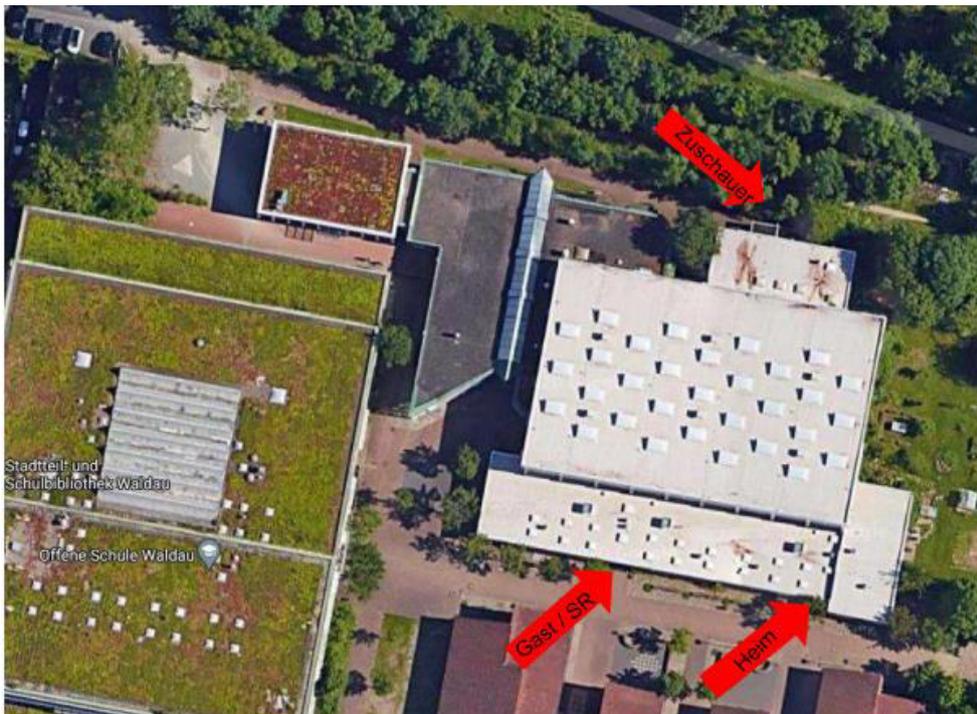
<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

Aktuell gültig: **2G** (Stand 25.11.2021)

Regelung

Der Turn- und Sportverein 1889 e.V. Kassel-Waldau (Tuspo Waldau) legt fest, dass bei Veranstaltungen der Handballabteilung im Rahmen des regulären Spielbetriebs die jeweils aktuelle Version der hessischen „Coronavirus-Schutzverordnung“ – CoSchuV gilt. Weitere oder davon abweichende Maßnahmen werden nicht ergriffen. Grundsätzlich davon bitten wir alle Zuschauer auch schon vor der Halle und auf dem Weg zur Halle vom Parkplatz aus den Abstand zu wahren.

Anreise



Der Zutritt zur Halle erfolgt über die vorgesehenen und ausgeschilderten Zugangswege. Zwecks Vermeidung von Schlangenbildung, bitten wir nur die vorgesehenen Ein und Ausgänge zu nutzen.



Organisation

In der Halle befinden sich ausreichende Warnhinweise und Handlungsanweisungen zum Tragen einer Maske und Einhalten des Mindestabstands, dennoch erfolgt die Durchsetzung des Hygienekonzepts zusätzlich durch Ordner. Die Ordner tragen sichtbar eine Markierung und sind berechtigt, die Hygienemaßnahmen durchzusetzen und, falls bei Missachtung des Hygienekonzepts, einen Platzverweis auszusprechen.

Wir akzeptieren alle gültigen Nachweise einer vollständigen Impfung oder Genesung. Der Negativtest darf nicht älter als 48h sein, ausgenommen davon sind Jugendliche, die im Rahmen der schulischen Testung ein lückenloses Testheft nachweisen können.

Hygienemaßnahmen

- Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske für den gesamten Zuschauerbereich inkl. Servicebereich mit Möglichkeit zum Einnehmen von Getränken und Mahlzeiten.
Ausnahme: Die Maske darf zum Verzehr von Speisen und Getränken kurzzeitig abgenommen werden.
Ausnahme: Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb teilnehmen oder beteiligt sind (Schiedsrichter, Trainer, Betreuer)
- Der Mindestabstand von 1,5m ist für den gesamten Zuschauerbereich und Servicebereich einzuhalten.
Ausnahme: Personen eines Hausstandes
- Wir bitten Sie, die Hände beim Betreten der Halle zu desinfizieren; eine entsprechende Möglichkeit ist für Sie eingerichtet.
- Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über die für Sie markierten Zugangswege (siehe Bild „Anreise“ auf Seite 2).

Turn- und Sportverein 1889 e. V.

Kassel – Waldau

Handballabteilung



Hygienekonzept TSV 1912 Wollrode - Jugend Kreissporthalle Guxhagen



1. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept gilt für die Kreissporthalle Guxhagen (Schöne Aussicht 13, 34302 Guxhagen), sowie das gesamte Sporthallengelände für die Heimspiele der Jugend des TSV 1912 Wollrode.

Das Konzept gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit an die öffentlichen Bestimmungen durch Land oder Bund angepasst werden.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
Die Markierungen, welche vom Heimverein angebracht werden, sind zu beachten.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Aussprache eines Platzverweises durch das Ordnungspersonal. Dies ist durch das Hausrecht legitimiert.

3. Spielbetrieb Jugend

Der untere Hallenbereich ist nur von aktiv am Spielbetrieb Beteiligten und Offiziellen über den, der Straße zugewandten Eingang zu betreten/verlassen.

Alle am Spielbetrieb Beteiligten und Offiziellen (Betreuer/innen, Spieler/innen etc.) unterliegen der 3G+-Regelung. Am Spielbetrieb Beteiligte, welche sich in den Zuschauerraum begeben möchten, unterliegen der 2G-Regelung (siehe Punkt 4 „Spielbetrieb Zuschauer Jugend“).

Vor dem erstmaligen Betreten der Halle ist ein Negativnachweis nach Coronaschutzverordnung §3 zu erbringen. Dies ist für die Mannschaften im Verbund zu geschehen. Hierfür steht ein*e Offizielle*r bereit. Für alle weiteren Beteiligten ist dies gesondert vorzulegen.

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ist der Negativnachweis über das Schultestheft möglich. Das Schultestheft ist im Original mitzuführen. Kinder unter 6 Jahren, sowie noch nicht eingeschulte Kinder, sind von der Nachweispflicht ausgenommen. Für Schüler und Schülerinnen über 18 Jahren und Jugendliche, die keine Schule besuchen, ist ein PCR-Test erforderlich.

4. Spielbetrieb Zuschauer

Im Zuschauerraum (inkl. Tribünen, Toiletten, Bewirtung, Auf- und Abgänge) gilt die 2G-Regelung.

Zutritt erhalten damit nur geimpfte und genesene Personen. Dies wird vor Betreten der Halle im Außenbereich kontrolliert. Um unnötige Wartezeiten und -schlangen zu vermeiden, ist der Nachweis bitte bereitzuhalten.

Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen, für sie reicht der Negativnachweis über das Schultestheft. Kinder unter 6 Jahren, sowie noch nicht eingeschulte Kinder, sind von der Nachweispflicht ausgenommen.

(Demnach müssen wir 12-17 Jährigen, welche nicht geimpft oder genesen sind, leider den Zutritt zur Halle verwehren.)

5. Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle:

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

6. Hallenverkauf

Das Personal unterliegt ebenfalls der 2G-Regelung.

7. Angehängte Pläne und Dokumente

Kontaktdaten:

Meik Badenheuer | Bachstraße 9 | 34302 Wollrode | Tel: 0172 1841378

Aufsicht der Kreissporthalle Guxhagen

Rotes Kreuz: Ein- und Ausgang in den unteren Hallenbereich

Gelbes Kreuz: Ein- und Ausgang in den oberen Hallenbereich

